

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen die Poststellen entgegen. — Erscheint wöchentlich. Gesamtpreis: 1/2 Mark Nr. 23.

Verantwortlich: Die Redaktionsleitung. Druck: Die Druckerei des Tagesblattes. Preis: 1/2 Mark. Nr. 23.

Telegramme: Kageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Nr. 1040

Nr. 293

Donnerstag, den 15. Dezember 1932

27. Jahrgang

Vor wichtigen sozialpolitischen Entscheidungen!

Vorbereitung der sozialpolitischen Neuregelung

Berlin, 13. Dez. Nachdem der Reichstag die sozialpolitische Ermächtigung in der Notverordnung vom 4. September aufgehoben hat, kann zwar die Reichsregierung künftig keinen Gebrauch mehr von dieser Ermächtigung machen, die bisher auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen bestehen jedoch weiter, namentlich die am 5. September ergangene Verordnung der Reichsregierung über Lohnabbaumaßnahmen.

Schon bei den Vorverhandlungen über die Regierungs-umbildung waren sich Reichstagsler von Schleicher und die Gewerkschaften darüber einig geworden, daß mit dem Lohnabbau Schluß gemacht werden sollte, und der neue Reichsarbeitsminister Dr. Spruy hat sich bereits grundsätzlich zur Aufhebung der Verordnung vom 5. September bereit erklärt. Gegenwärtig schweben nur noch Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsminister und den Sozialpolitikern der Reichstagsfraktionen im Unterausschuß des Haushaltsausschusses des Reichstages darüber, wie die Übergangsregelung aussehen soll. Diese Übergangsregelung, die im Interesse der Schlichter notwendig ist, weil bei ihnen zahlreiche

Streitfälle wegen des bisherigen Lohnabbaus schweben, und auch im Interesse der Unternehmer, die im Vertrauen auf die Verordnung Aufträge zu niedrigeren Preisen herein genommen haben, dürfte heute nachmittag im Unterausschuß aufgefunden werden. Im Anschluß daran wird die Regierung selbst, wie das Nachrichtenbureau des B.D. erfährt, ihre viel umkämpfte Verordnung aufheben, ohne daß der Reichstag erneut einberufen werden müßte, um einen Aufhebungsbeschuß zu fassen.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages wird sich ferner mit der Notverordnung vom 4. September zu beschäftigen haben, soweit sie nicht bereits aufgehoben ist — hier handelt es sich hauptsächlich noch um das System der Steuerzuschüsse — und mit der Verordnung vom 14. Juni, die den Abbau der Sozialrenten brachte. In diesen beiden Fällen liegt eine grundsätzliche Einigung der Parteien mit der Regierung nicht vor. Eine Aufhebung der beiden Verordnungen durch die Regierung kommt also nicht in Frage und ihre Beseitigung könnte nur durch den Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt im Januar erfolgen.

bare Vermögen zu einer Deduktion nicht mehr ausgereicht hätte. Trotz der Auswirkungen der Notverordnung müßte man im Jahre 1933 noch mit einem Fehlbetrag von 125 Millionen bei der Invalidenversicherung rechnen. Die Angestelltenversicherung habe zwar zur Zeit noch erhebliche Ueberschüsse. Da sie aber nicht versicherungstechnisch vollständig gesichert sei, sei auch hier eine Kürzung der Leistungen notwendig. Die Knappschafts-Pensionsversicherung leide unter einem außerordentlichen Beitragsausfall infolge Lohnsenkung, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Die Arbeiterpensionskasse sei vorläufig durch einen jährlichen Rückgang von 80 Millionen ins Gleichgewicht gebracht worden. In der Angestelltenpensionskasse dagegen sei trotz eines Rückgangsausfalls noch ein Fehlbetrag vorhanden. In der Unfallversicherung liegen die Umlagebeiträge infolge des Rückganges der Lohnsummen stark an. Im Kohlenbergbau habe der Beitragsatz etwa 8 Prozent des Lohnes erreicht. Eine Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni würde für die Sozialversicherung eine Mehrbelastung von rund 300 Millionen jährlich bringen. Die Reichsregierung sei sich bewußt, daß die Notverordnung auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung außerordentliche Härten gebracht habe. Beim Erlaß der Notverordnung habe es sich aber

um Sein oder Nichtsein der Sozialversicherung gehandelt. Die Reichsregierung werde weiter versuchen, die Härten im Rahmen des Möglichen zu mildern. Die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft sei die weitere Sicherstellung der Invalidenversicherung. Ueber diese gesamten Probleme werde die Reichsregierung auch mit dem sozialpolitischen Ausschusse Rücksprache nehmen.

Bei der Aufhebung der Verordnung könnte eine geordnete Unterfütterung der Arbeitslosen in diesem Winter nicht durchgeführt werden,

auch könnte die Hilfe für die Gemeinden nicht mehr weiter geleistet werden.

Wenn auch mit diesem Ausschlußbeschuß die Aufhebung tatsächlich noch nicht als durchgeführt angesehen werden könne, so sei ein solcher Beschuß an sich schon geeignet, außerordentliche Anreize in die weiten Kreise der Arbeitslosen zu bringen.

Darauf wurde mit 24 Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten unter Annahme eines sozialdemokratischen und eines kommunistischen Antrages beschloffen, die Notverordnung vom 14. Juni 1932 außer Kraft zu setzen. Alle anderen Abgeordneten hatten sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Angenommen wurde ein deutschnationaler Antrag mit sämtlichen Stimmen bei Nichtbeteiligung des Zentrums und der D.D.P., wonach die Härten aller sozialpolitischen Notverordnungen, insbesondere der vom 8. Dezember 1931, beseitigt werden sollen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Aufhebung der Notverordnung wurde dann noch ein sozialdemokratischer Eventualantrag angenommen, der eine Winterbeihilfe auch für die alleinstehenden Arbeitslosen sowie die Wohlfahrts-erwerbslosen vorsieht. Diese Winterbeihilfe darf von den Fürsorgeverbänden auf die Zusatzunterstützung nicht angerechnet werden. — Ministerialdirektor Weigert wies vor der Abstimmung darauf hin, daß dieser Beschuß für die Dauer des Winters eine Ausgabe von 140 Millionen M.M. bedeuten würde. — Der Ausschuß vertagte sich auf Mittwochvormittag.

Haushaltsausschuß beschließt Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni

Beschluß mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Nationalsozialisten herbeigeführt

Berlin, 13. Dezember. Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte am Dienstag nachmittag seine Verhandlungen fort. Der Ausschuß ließ sich über die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen des Unterausschusses wegen Aufhebung der sozialpolitischen Verordnung vom 5. September Bericht erstatten. Im Unterausschuß hat die Reichsregierung durch den Reichsarbeitsminister erklärt, daß sie die Verordnung vom 5. September mit einer gewissen Übergangsregelung aufheben wolle, jedoch die Tariflöhne wieder hergestellt werden. Ueber die notwendige Ablauffrist konnte sich der Unterausschuß nicht einig sein. Die Reichsregierung hat, wie der Berichterstatter mitteilte, inzwischen eine neue Erklärung abgegeben, daß eine generelle Ablauffrist bis zum 31. Dezember 1933 vorgezogen werde. Diese Frist soll für Betriebe, die nachweislich noch Aufträge auszuführen haben, die auf Grund der gestützten Lohnsätze herein genommen wurden und bei denen nachweislich bei sofortiger Aufhebung der Verordnung ein Schaden entstehen würde, auf Antrag vom Schlichter bis 31. Januar 1933 verlängert werden können. Außerdem habe die Reichsregierung die Absicht, die inzwischen ergangenen Ausführungsverordnungen außer Kraft zu setzen. Der Ausschuß nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschuß beschäftigte sich dann mit den Anträgen, die eine Milderung oder Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni

14. Juni für die verschiedenen Zweige der Arbeitslosenhilfe im Frühommer dieses Jahres bestand in der gesamten Arbeitslosenhilfe ein Defizit von rund 900 Millionen Mark. Dieses Defizit ist durch die Verordnung vom 14. Juni, und zwar durch Einsparungen und Erhöhung der Einnahmen, ausgeglichen worden. Wenn die vorliegenden Anträge auf Aufhebung der Notverordnung angenommen würden,

so würde sich wiederum ein Defizit von 80 Millionen Reichsmark im Monat

ergeben. Die geordnete Unterfütterung der Arbeitslosen wäre also nicht mehr gesichert. Die gegenwärtigen Sätze lägen zweifellos an der unteren Grenze des sozial Vertretbaren und müßten erhöht werden, sobald die wirtschaftliche Lage es irgendwo gestatte. Ebenso könne die Organisation der Arbeitslosenhilfe, wie sie jetzt sei, nicht befriedigen. Zweifelloser werde die Reichsregierung sich um Veränderungen und Milderungen bemühen. — Ministerialdirektor Krohn vom Reichsarbeitsministerium stellte die Finanzlage der Invaliden, Angestellten-, Knappschafts- und Unfallversicherung dar. Die Beiträge der Invalidenversicherung seien von 90 Millionen monatlich im Jahre 1932 bis auf rund 58 Millionen monatlich im Jahre 1933 zurückgegangen. Im Jahre 1931 habe sich bereits ein Fehlbetrag von 198 Millionen ergeben. Dieser Fehlbetrag wäre in den folgenden Jahren ohne die Notverordnung so hoch geworden, daß das gesamte realisiert-

Herriot gestürzt

Paris, 14. Dez. Die Regierung Herriot ist in der heutigen Nachtstimmung mit 402 gegen 187 Stimmen gestürzt worden.

Vor dem Sturz Frankreich zahlt nicht!

Paris, 14. Dez. In der Kammer verlas unter atemloser Spannung der Berichterstatter Lamoureux die Entschlebung des außenpolitischen und des Finanzausschusses der Kammer, die dem Regierungsvorschlag gegenüber gehalten werden soll. Die Kammerausschüsse lehnen die Zahlung ausdrücklich ab unter Hinweis auf die Einstellung der deutschen Reparationsleistungen. Stürmischer Applaus des gesamten Hauses, mit Ausnahme der engsten Regierungsglieder. Begrüßte diesen Beschuß der Kammerausschüsse.

Damit war offiziell der Kampf zwischen Regierung und Kammer eröffnet. In diesem Augenblick war das Schicksal des Kabinetts so gut wie besiegelt. Dranklin Bouillon schlägt der Kammer vor, daß die auf der Tagesordnung vorgesehenen Redner auf ihr Wort verzichten, um so rasch wie möglich in einer ganz Frankreich interessierenden Frage zur Entscheidung zu kommen. Er fordert die Kammer auf, alle innenpolitischen Reden zu vergessen und in einer die Au-

kunft des Landes so eng berührenden Frage dem Ausland einen einstimmigen Entschluß entgegenzusetzen. Nur ein entschiedenes und von der Kammer getragenes „Frankreich zahlt nicht!“ könne die Stellungnahme einer Regierung in den schweren Kämpfen der nächsten Zeit stützen.

Rücktritt der belgischen Regierung

Brüssel, 13. Dez. Ministerpräsident de Broqueville teilte im heutigen Ministerrat mit, daß er dem König seine Demission überreichen wird. Damit ist das Kabinett zurückgetreten. Seine letzte Amtshandlung war die Entscheidung über die Schuldengahlung an die Vereinigten Staaten. Sie wird heute abend bekanntgegeben.

Nächste Sitzung des Abrüstungsbureaus Ende Januar

Genf, 13. Dezember. Das Bureau der Abrüstungskonferenz, an dessen Sitzung zum ersten Male seit Juli wieder ein deutscher Vertreter teilnahm, hat heute beschlossen, das Hauptauschuß eine Entscheidung vorzuschlagen, in der das Ergebnis der fünfmaligen Besprechungen begutachtet und die Beteiligte zu einer wirksamen Durchführung der Konferenzarbeiten aufgefordert werden soll. Die nächste Sitzung des Bureaus soll dann am 21. Januar, die nächste Sitzung des Hauptauschusses am 21. Januar stattfinden.

verlangen. — Zu Beginn der Aussprache hat Reichsarbeitsminister Spruy, bei den Anträgen über die Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni daran zu denken, daß der finanzielle Bestand der sozialpolitischen Einrichtungen von dieser Verordnung abhängt. Abg. Karsten (Soz.) begründete den sozialdemokratischen Antrag, die Notverordnung vom 14. Juni außer Kraft zu setzen. Er verwies auf die trostlose Lage, in der sich die Erwerbslosen befinden. — Abg. Rißel (Komm.) verlangte ebenfalls die Aufhebung dieser Notverordnung. — Abg. Schwarzer (D.D.P.) bezeichnete die Auswirkungen der Juni-Notverordnung als katastrophal. Die Regierung von Papen sei über jedes vernünftige und verantwortliche Maß hinausgegangen. Aber er könne heute nur die sofortige Beseitigung der Härten und Ungerechtigkeiten beantragen, dagegen nicht die vollständige Aufhebung, da augenblicklich die rechnerischen Unterlagen für den Stand der einzelnen Versicherungsgegenstände fehlten. Er beantragte daher, die vorliegenden Anträge zunächst dem sozialpolitischen Ausschusse zu überweisen. — Abg. Dr. Schmidt-Eckwardt (Dnt.) beantragte, die Reichsregierung zu ersuchen, sobald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die sozialen Härten der Notverordnungen, insbesondere vom 8. Dezember 1931 und vom 14. Juni 1932, beseitigt werden. Die Notverordnungen, die von der Regierung erlassen worden seien, gäben der Juni-Verordnung an sozialen Härten nichts nach. — Abg. Reinhardt (Natsos.) erklärte, die Juni-Notverordnung übertrage an sozialer Ungerechtigkeit und Brutalität alles bisher Dagewesene. Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und der Sozialleistungen sowie die Bestimmungen über die zeitliche Begrenzung des Anspruches auf Unterfütterung, die Verschlechterung der Reichsversicherung und die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die Beseitigung der Freigrenze bei der Umsatzsteuer und die Salzsteuer müßten unbedingt fallen.

Ministerpräsident Herriot vom Reichsarbeitsministerium wies auf die schärfste Lage der Arbeitslosen hin.